

Rheinau: 16 kreative Menschen aus Rheinau stellten ihre Werke aus

Rheinau ist ein kreatives Pflaster

an mehreren Standorten in Rheinau fand am Wochenende eine Kunstausstellung statt. Besucher konnten quer durch das Dorf auf entdeckungsreise gehen.

Silvia Müller

«Artemis» heisst ein Rundgang durch Rheinauer Künstlerateliers, der in unregelmässigen Abständen seit 2009 stattfindet. Am Wochenende ermöglichten 16 Rheinauer Kunstschaffende diesen Anlass als gut besuchte Ergänzung zur traditionellen «Aatrinkete» der Staatskellerei. Bereits auf und neben dem

Festplatz konnten die hervorragenden Arbeiten von sieben Künstlerinnen und Künstlern betrachtet werden. Nur wenige Schritte abseits vom Festtrubel öffneten sich stille und nachdenkliche Welten, in den Bildern, Skulpturen und Installationen von Michelle Hürlimann und Brigitte Janikowski sowie von Susanna Hildenbrand, Beatrice Hafner, Brigitte Baserga und den Textilien von Christine Läubli, die auf ihrem Handwebstuhl raffiniert-luxuriöse Stoffe webt. Die vier letztgenannten Frauen stellten in ihrem Atelier in der ehemaligen Patientenschreinerei der Klinik aus. Gleich gegenüber musste man die Hän-

de mit Macht im Hosensack zurückhalten, denn die gigantischen, überaus glatt polierten Kieselsteine, die Beat Huber aus unscheinbaren Steinen heraus schleift, bis sie wie Halbedelsteine glänzen, verlocken enorm zum Anfasen.

Wer Neugier und Elan hatte, konnte danach in die Rheinauer Quartiere auf Entdeckungsreise gehen. Bei Katja Koch waren im Garten eine Stein-skulptur und viele ungerahmte Bilder zu sehen, Porträts mit einem Touch wie von Modigliani. Dora und Hans Gabathuler und Annemarie Stähli zeigten im Garten Keramikarbeiten und bemalte Spanschachteln. Einer, den man unmöglich kurz abhandeln kann, ist Bruno Giacobbo in seinem Universum aus Kunst und höherem Unfug bei der Zollbrücke. Seine Galerie ist auch sonst regelmässig geöffnet – bitte selber hingehen. Selten bis gar nie zu sehen sind hingegen die unglaublichen Klöppelarbeiten von Prisca Reutemann. Eine Kunst im Kleinen, so ganz gegen den Strom – etwas, das unendlich lange dauern darf und am Ende doch nicht nach Aufmerksamkeit schreit. Der Gang dorthin lohnte sich auch wegen den Bildern ihrer Schwägerin Ursula Reutemann, die sich erst seit wenigen Jahren intensiv der Malerei widmet.



Beat Hubers hochglanzpolierte Felsbrocken möchte man am liebsten heimlich betatschen. Bild: Silvia Müller

entdecken einer verborgenen Welt

Auch weiter dorfauswärts waren Bilder, Collagen, Skulpturen und Betongüsse zu sehen, bei Adelheid Sandhof, Karin Pomeranz, Sonja Ziegler und Karin Gander. Egal wo, die Besucher genossen es, einen Blick in die sonst verborgene Welt der Dorfbewohner werfen zu dürfen. Fast überall waren Leute bei einem Schwatz und einer Erfrischung anzutreffen. Die einen Aussteller sagten, am Samstag sei mehr los gewesen, während andere am Sonntag mehr Leute empfangen konnten, wohl wegen der Aatrinkete. So oder so, die beiden Anlässe gewinnen aneinander. Auch das Rheinau abseits der Klosterinsel ist einen Entdeckungsbummel wert.

194 Bussen auf dem Marktplatz



andelfingen: Nach der Fertigstellung der Tiefgarage Müliberg lässt die Gemeinde Andelfingen, wie mehrmals angekündigt, die blauen Zonen auf dem Marktplatz und in der Tiefgarage Post durch einen Sicherheitsdienst kontrollieren. Gemeindepräsident Ueli Frauenfelder schreibt in der Gemeindeinfo vom August, wie überrascht er von der Tatsache sei, dass vom 15. Juni bis

31. Juli 194 Bussen geschrieben wurden. Der Gemeinderat wolle nur Ordnung auf dem Marktplatz und nicht möglichst viele Bussen kassieren. Die erhöhte Kontrolle schein aber notwendig zu sein. Demnächst würden noch zwei Parkplätze an der Thuraltstrasse vor der Landi und vier hinter der ZKB zusätzlich als blaue Zone zur Verfügung stehen. (Text az / Bild: spa)

■ Oberstammheim

Strassenbelag und Schulhausfenster

Der Gemeinderat von Oberstammheim hat für Belagssanierungen bei der Verbindungsstrasse Feldern bis Gemeindegrenze Waltalingen, respektive bei der Siedlungszufahrt Unterbuch, Kredite über 85 598 Franken bewilligt und den Auftrag an die Winterthurer Firma Bossi AG erteilt.

Weiter bewilligte der Gemeinderat 61 231 Franken für die Gemeindegrenze Altes Schulhaus. 38 Fenster sollen ersetzt werden; den Auftrag führt die Firma IS Mont AG aus Waltalingen aus. (az)

■ Flaach

Bad ist an schönen Tagen länger offen

Das Flaacher Schwimmbad bleibt an schönen Tagen bis 21 Uhr offen. Dies gibt der Gemeinderat im aktuellen Mitteilungsblatt bekannt. In der Person von Martin Dopple habe man einen ausgebildeten Bademeister gefunden, der bereit sei, die Aufsicht zu übernehmen. Bisher war das Bad bis 19 Uhr, an schönen Juli- und Augustabenden bis 20 Uhr offen. Längere Öffnungszeiten hätten Bademeister Martin Tschannen zu lange Präsenzzeiten beschert. Viele Campinggäste wünschten aber eine längere Öffnung. (az)

Andelfingen: Ein Schreiner aus Polen klagte gegen eine Weinländer Baufirma wegen fehlenden Überzeitemtschädigungen und anderen Unregelmässigkeiten

Baufirma erschien nicht zur Gerichtsverhandlung

Die beklagte Partei, eine Weinländer Baufirma, erschien nicht vor dem Bezirksrichter. Der Kläger bekam recht.

Silvia Müller

Am Freitagmorgen fanden sich nur Journalisten, Gerichtsangestellte und der Kläger beim Bezirksgericht ein. Der Inhaber oder ein Vertreter der beklagten Baufirma hingegen erschien nicht, obwohl die gerichtliche Vorladung mit einer Unterschrift entgegengenommen worden war. Nach einer Weile des Wartens eröffnete der Gerichtspräsident Lorenz Schreiber die Verhandlung ohne den beklagten Bauunternehmer.

Der Kläger, ein 36-jähriger Schreiner aus Polen, legte in sehr gutem Deutsch dar, worum es ihm ging: Von Polen aus

hatte er eine Anstellung bei der Weinländer Baufirma gefunden, als Monteur im Holzhausbau. Dem Richter legte er einen gültigen Arbeitsvertrag und eine Schlussabrechnung des Arbeitgebers vor, die der Richter aber als unvollständig und nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend taxierte.

Gleich zwei Mitarbeiter kündigten

Der Vater von zwei Kindern im Teenageralter hatte am 10. August 2011 seine Arbeit hier aufgenommen und bereits zwei Monate später, am 10. Oktober, seine Kündigung zur Post gebracht. Gemeinsam mit einem Arbeitskollegen, der laut dem Kläger aus den gleichen Gründen kündigte.

Laut Kläger hatte der Arbeitgeber ihm zwar den vereinbarten Grundlohn bezahlt, doch in den zwei Monaten hat-

ten sich vor allem mit Samstagsarbeit 124 Stunden Überzeit angesammelt, die bei der Kündigung noch unvergütet waren und auch später nicht mehr ausbezahlt wurden. Ebenfalls nicht ausgezahlt wurden dem Schreiner der ihm zustehende Ferienanteil und die Kinderzulagen. Auch auf ein Arbeitszeugnis wartete er vergeblich.

Unsichere arbeitgeberbeiträge

Weiter habe die Weinländer Baufirma ihm nie einen AHV-Ausweis ausgehändigt, sodass er daran zweifle, ob er in dieser ersten Zeit in der Schweiz überhaupt versichert gewesen sei. Auf sein Nachfragen habe ihm die AHV-Ausgleichsstelle mit dem Hinweis auf den Datenschutz keine Auskunft darüber gegeben. Mit seiner Klage wolle er auch verhindern, dass andere Arbeitnehmer

am Ende die gleiche Erfahrung machen müssten wie er und sein ehemaliger Arbeitskollege, sagte der Schreiner.

Nach dem Ende der Anstellung habe er ein paar Tage lang ohne festes Logis versucht, auf eigene Faust eine neue Stelle zu finden, ohne Glück. Er fuhr zurück zu seiner Familie in Polen und fand von dort aus via Internet schon einen Monat später eine temporäre Stelle in der Innerschweiz. Mittlerweile habe er eine Festanstellung in der Innerschweiz, bei der alles richtig ablaufe und wo er bessere Erfahrungen mache.

Friedensrichtertermin ohne erfolg

Ein Schlichtungstermin beim Friedensrichter brachte keine Einigung, sodass die Sache vor das Bezirksgericht kam. Der Kläger rechnete vor, dass ihm aus seiner Anstellung im

Weinland noch 5220 Franken zustehen, inbegriffen branchenübliche 18 Franken Tagesspesen, von denen er erst an der jetzigen Arbeitsstelle erfahren habe. Einzig in diesem Punkt konnte das Gericht ihm nicht folgen, weil in seinem Arbeitsvertrag keine Spesen vereinbart waren und der Mantelvertrag der Baubranche die Spesen ausdrücklich der individuellen Regelung überlässt.

Da kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Klägers aufkam und der Beklagte fernblieb, verurteilte das Gericht nach etwas mehr als einer Stunde die Baufirma zu 4924 Franken Nachzahlung plus Erstattung der Fahrspesen des Klägers und Ausstellung eines Arbeitszeugnisses. Gegen das Urteil ist nur eine Beschwerde, keine Berufung möglich.